

Der Senat der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität hat auf seiner Sitzung am 29.01.2020 folgende Ordnung beschlossen:

Ordnung der Leibniz School of Optics & Photonics (LSO)

§ 1 Name und Rechtsstellung

§ 2 Aufgaben

§ 3 Mitglieder

§ 4 Rat

§ 5 Vorstand

§ 6 Kommissionen

§ 7 Promotionsverfahren

§ 8 Berufungsverfahren

§ 9 Beschlussfassung, Wahlen, Protokollierung

§ 10 Übergangsvorschriften

§ 11 Inkrafttreten

Anlagen

§ 1 Name und Rechtsstellung

- (1) Die Leibniz School of Optics & Photonics (LSO) ist eine Organisationseinheit gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Grundordnung der Leibniz Universität Hannover.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Forschungsaktivitäten der LSO sind breit aufgestellt und eng mit der Forschung des Exzellenzclusters PhoenixD verknüpft. Sie konzentrieren sich zum Startpunkt der Schule auf die Fachgebiete Physik, Maschinenbau, Chemie, Elektrotechnik, Mathematik und Informatik. Folgende Forschungsbereiche sind anfangs vertreten: Produktionstechnik für optische Komponenten, Additive Fertigung, Freiformoptik, Materialwissenschaften für die Optik, Optische Sensorik und Messtechnik, Integrierte Photonik in zwei und drei Dimensionen, Siliziumphotonik, Einzelphotonenoptik, Optikdesign, Multiphysikalische und multiskalige Simulation, Maschinelles Lernen in der/für die Optik, Faserherstellung, Laserkomponenten, Laserentwicklung und Laseranwendungen, Laserproduktionstechnik, Biomedizinische Optik, Licht- und Beleuchtungstechnik, Phytophotonik, Optische Informationstechnik, Optische Analytik. Diese Liste soll kontinuierlich erweitert werden, um Hannover zu dem führenden interdisziplinären Optikstandort in Deutschland weiterzuentwickeln.
- (2) Die LSO wird sich in der Ausbildung von Nachwuchskräften engagieren. Zu diesem Zweck werden sowohl vorhandene Konzepte weiter ausgebaut als auch neue Strukturen installiert. Die LSO wird das Lehrangebot unter anderem durch die Installation gezielt interdisziplinär angelegter Vorlesungen, Seminarveranstaltungen sowie Praktikumsversuche erweitern.
- (3) Die LSO legt besonderen Wert auf eine exzellente Doktorandenausbildung. Die Doktorandinnen und Doktoranden der LSO nehmen am Programm der 2019 gegründeten PhoenixD Research School (PRS) teil. Die PRS fördert den interdisziplinären Austausch und bietet gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten wie Vorlesungen, Seminare, Exkursionen und eine jährliche Summer School an. Außerdem wird der Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Präsentation, Recherche und Projektarbeit unterstützt.

§ 3 Mitglieder

- (1) Die Mitglieder der LSO rekrutieren sich aus Mitgliedern der kooperierenden Fakultäten sowie der externen Partner. Gemäß § 6 Abs. 2, Satz 4 der Grundordnung der Leibniz Universität Hannover sind Mitglieder der LSO, die gleichzeitig auch Mitglieder der Leibniz Universität sind, auch Mitglieder der entsprechenden kooperierenden Fakultät.
- (2) Zum Einrichtungszeitpunkt der Schule werden alle Mitglieder des Exzellenzclusters PhoenixD gemäß nachfolgender Regeln Mitglieder der LSO:
 - a) **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:** Die Mitglieder des Exzellenzclusters PhoenixD, die an der Leibniz Universität der Hochschullehrergruppe angehören, werden bei Einrichtung der Schule ohne weiteres Verfahren Mitglieder der LSO, sofern sie dem nicht widersprechen. Nach der Einrichtung der Schule können Professorinnen und Professoren auf deren Antrag durch Beschluss des Rates Mitglieder der LSO werden. Das Präsidium wird hierüber informiert.
Mitglieder externer Einrichtungen, die der Statusgruppe der Hochschullehrer angehören, können Mitglieder der Hochschullehrergruppe der LSO mit Wahl- und Mitwirkungsrecht innerhalb der Schule werden, wenn sie gem. § 16 NHG im Rahmen eines Kooperationsvertrags Dienstaufgaben an der Leibniz Universität übernehmen und dadurch zu Mitgliedern der Leibniz Universität werden.
 - b) **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leibniz Universität, die in einer PhoenixD-Taskgruppe tätig sind und durch PhoenixD finanziert werden, sind automatisch Mitglieder dieser Statusgruppe an der LSO.
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leibniz Universität, die in einer PhoenixD-Taskgruppe tätig sind und nicht durch PhoenixD finanziert werden, können auf Antrag und Beschluss des Rats der Schule Mitglied dieser Statusgruppe an der LSO werden.
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Institutionen, die im Rahmen von PhoenixD tätig sind, können auf Antrag und Beschluss des Rats der Schule assoziierte Mitglieder der LSO werden. Sie besitzen in diesem Fall kein Wahl- und kein aktives Mitwirkungsrecht.
 - c) **Mitarbeitende der Technik und Verwaltung (MTV):** Mitglieder der MTV-Gruppe der Leibniz Universität, die im Rahmen des Exzellenzclusters PhoenixD bereits angestellt wurden oder in Zukunft angestellt werden, sind automatisch Mitglied dieser Statusgruppe an der LSO.
 - d) **Studierende:** Studierende der Leibniz Universität, die eine Masterarbeit in einer PhoenixD-Taskgruppe durchführen, werden mit der Anmeldung der Arbeit Mitglieder dieser Statusgruppe an der

LSO. Des Weiteren werden Studierende des Master-Studiengangs Optische Technologien sowie des zukünftigen Bachelor-Studienganges Optik & Photonik Mitglieder der Studierendengruppe der Schule.

- (3) Weitere Mitglieder können auf Antrag nach Beschluss des Rats der Schule aufgenommen werden.

§ 4 Rat

- (1) Die Leibniz School of Optics & Photonics bildet gemäß Grundordnung der Leibniz Universität Hannover einen Rat, dem stimmberechtigt sieben Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Mitglieder aus der Gruppe der MTV sowie zwei Studierende angehören. Der Rat kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme kooptieren.
- (2) Der Rat wird nach Statusgruppen durch die Mitglieder der LSO gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder des Rates beträgt ein Jahr, jene aller übrigen Mitglieder zwei Jahre.
- (3) Der Vorstand, die oder der LSO-Gleichstellungsbeauftragte sowie der Leiter der PRS und ein Mitglied der Graduiertenvertretung der PRS nehmen an den Sitzungen des Rats ohne Stimmrecht teil.
- (4) Der Rat der Schule tagt auf Einladung des Vorstands. Auf Verlangen von mindestens vier stimmberechtigten Ratsmitgliedern hat der Vorstand den Rat unverzüglich einzuladen. Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand der LSO besteht gemäß Grundordnung der Leibniz Universität Hannover aus
 - a) der oder dem Vorsitzenden,
 - b) einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) einer beratenden Geschäftsführung.
- (2) Die Durchführung der operativen Tätigkeiten übernimmt die PhoenixD-Geschäftsstelle während der Laufzeit des Clusters.

§ 6 Kommissionen

Der Rat der Schule kann bei Bedarf Ausschüsse und Kommissionen einsetzen.

§ 7 Promotionsverfahren

- (1) Die LSO kann Promotionen zum Dr. rer. nat. und zum Dr.-Ing. nach Maßgabe von Promotionsordnungen durchführen, nachdem sie in die betroffenen Promotionsordnungen aufgenommen ist. Sie übernimmt dabei die Aufgaben des Dekanats und des Fakultätsrates.
- (2) Das Promotionsverfahren wird einem hauptsächlichen Fachgebiet der LSO zugeordnet. Die Promotion erfolgt gemäß der dafür gültigen Promotionsordnung. Der Erstprüfer muss über das Prüfungsrecht im Hauptgebiet verfügen.

§ 8 Berufungsverfahren

Berufungsverfahren an der LSO werden gem. § 18 Abs. 2 der Grundordnung gemeinsam mit der auf dem Fachgebiet kooperierenden Fakultät durchgeführt. Die konkrete Durchführung richtet sich nach den Regelungen der Berufsordnungsordnung.

§ 9 Beschlussfassung, Wahlen, Protokollierung

- (1) Alle Mitglieder der Schule besitzen aktives und passives Wahlrecht für die Gremien der LSO. Jedes Mitglied mit Ausnahme der assoziierten Mitglieder der Schule hat ein Recht auf aktive Mitwirkung in allen Gremien der Schule, für die das Mitglied gewählt wurde. Assoziierte Mitglieder können nur beratend tätig sein.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2, Satz 6 der Grundordnung der Leibniz Universität haben Mitglieder der LSO, die gleichzeitig auch Mitglieder einer Fakultät sind, das Wahlrecht in Fakultätsrat und LSO-Rat, bei Wahlen zu fakultätsübergreifenden Gremien (Senat und Studentischer Rat) trotz ihrer Doppelmitgliedschaft nur eine Stimme.
- (3) Die Wahlen zu den Gremien werden zeit- und verfahrensgleich zu den Wahlen der entsprechenden Fakultätsorgane durchgeführt. Der Vorstand der LSO ist dafür verantwortlich, Mitgliedslisten für die Durchführung der Wahlen zur Verfügung zu stellen.

- (4) Die Organe der LSO sind nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig, soweit die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Stimmübertragungen sind möglich.
- (5) Über Sitzungen der Gremien der LSO wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das allen Mitgliedern des Gremiums spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugänglich gemacht wird.

§ 10 Übergangsvorschriften

- (1) Solange es keinen ordnungsgemäß gewählten Rat der Schule gibt, der den Vorstand der Schule wählen kann, übernimmt der Vorstand von PhoenixD kommissarisch die Aufgaben des Vorstandes der Schule.
- (2) Bis zu den nächsten regulären Hochschulwahlen gelten folgende Übergangsregelungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Rates der Schule.
 - a) Die fünf Mitglieder des Lenkungsausschusses von PhoenixD, die nicht dem Vorstand von PhoenixD angehören und Mitglieder der Leibniz Universität Hannover sind, sind ein Teil der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im kommissarischen Rat der Schule.
 - b) Alle anderen Mitglieder werden vom Senat gewählt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover in Kraft.